

Vereinbarung / unverbindliche Willenserklärung
über die gemeinsame Umsetzung eines Förderprojekts
im Rahmen des Aufbaus eines verbundweiten DFI-Systems im MVV

zwischen dem Gesamtvorhabensträger und Fördermittelempfänger

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Thierschstraße 2

80538 München

im Folgenden: **MVV**

und dem Teilvorhabensträger und Fördermittelempfänger (Abrufberechtigter)

Gemeinde/Markt/Stadt/Interessent

Pullach i. Isartal

im Folgenden: **Teilvorhabensträger**

Präambel

Die acht Landkreise Bad Tölz–Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg, die neben der Landeshauptstadt München und dem Freistaat Bayern Gesellschafter der MVV GmbH sind, haben im Sinne einer durchgängigen, einheitlichen und qualitativ hochwertigen Fahrgastinformation den MVV mit Aufbau und Betrieb eines zentralen DFI-Hintergrundsystems beauftragt.

Dieses DFI-Hintergrundsystem steht Kommunen, Landkreisen und interessierten Dritten zur Verfügung, um daran digitale Haltestellentafeln – so genannte DFI-Anzeiger – anzuschließen. Dies setzt voraus, dass die Kommunen bzw. interessierten Dritten Eigentümer von DFI-Anzeigern vor Ort werden.

Um die Integrität des Systems sicherzustellen, einen weitgehend einheitlichen »Markenauftritt MVV-Regionalbus« für die Fahrgäste zu ermöglichen und Synergien zu nutzen, haben sich Kommunen, Landkreise und MVV zu einer gemeinsamen Ausschreibung entschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie die Regierung von Oberbayern haben eine entsprechende Förderung in Aussicht gestellt. Den gemeinsamen Projektantrag bei der Obersten Baubehörde wird der MVV im Namen und Auftrag der Kommunen, Landkreise und interessierten Dritte erarbeiten und einreichen.

Grundlage des Förderantrags ist die vorangegangene Bedarfserhebung bei den etwa 200 Kommunen im MVV-Raum.

Weitere Grundlage des Förderantrags ist die Gesamtfördermenge. Für diese Grundlage wird die vorliegende Vereinbarung zwischen **MVV** und dem **Teilvorhabensträger** geschlossen.

1. Bereitstellung der Eigenmittel

- 1.1. Der **Teilvorhabensträger** verpflichtet sich bei einem späteren Abruf der DFI-Anzeiger, die Eigenmittel für die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten bereitzustellen. Genaue Kostenangaben ergeben sich im Rahmen der Ausschreibung.
- 1.2. Der **MVV** verpflichtet sich im Auftrag der acht Verbundlandkreise, Eigenmittel für die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten des DFI-Hintergrundsystems bereitzustellen.

2. Instandhaltungskosten und Zweckbindung der DFI-Anzeiger

- 2.1. Die Instandhaltungskosten der DFI-Anzeiger müssen nach den Förderregularien vom **Teilvorhabensträger** getragen werden.
- 2.2. Für die DFI-Anzeiger besteht nach derzeitigem Stand eine Zweckbindungsfrist von zehn Jahren.

3. Instandhaltungskosten und Zweckbindung des DFI-Hintergrundsystems

- 3.1. Der **MVV** verpflichtet sich, das DFI-Hintergrundsystem unentgeltlich für den **Teilvorhabensträger** zu betreiben.
- 3.2. Für das DFI-Hintergrundsystem besteht nach derzeitigem Stand eine Zweckbindungsfrist von zehn Jahren.

4. Ausschreibungsdurchführung und Eigentum

- 4.1. Der **MVV** führt die Ausschreibung und Vergabe in Abstimmung mit den Landkreisen und hinsichtlich des gegenständlichen Teilvorhabens im Namen und Auftrag des **Teilvorhabensträgers** für die DFI-Anzeiger und das DFI-Hintergrundsystem unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und eventueller Vorgaben des Fördermittelgebers durch.
- 4.2. Der Teilvorhabensträger beauftragt den MVV in diesem Sinne.
- 4.3. Der **Teilvorhabensträger** erwirbt durch Abruf aus dem Rahmenvertrag das Eigentum an dem DFI-Anzeiger.
- 4.4. Der **MVV** erwirbt das Eigentum an dem DFI-Hintergrundsystem.

5. Datennutzung und -überlassung

- 5.1. Für den Betrieb (Anzeigeninhalte) werden vom DFI-Hintergrundsystem nicht personalisierte (technische Daten) an die DFI-Anzeiger gesendet und für den Betrieb und die Betriebsüberwachung im DFI-Anzeiger zwischengespeichert.
- 5.2. Das Recht zur Nutzung der in 5.1 bezeichneten Daten zu den dort benannten Zwecken wird dem **Teilvorhabensträger** während der Nutzungsdauer, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist, durch den **MVV** gewährt.
- 5.3. Zur Betriebsüberwachung der Anlagen und zur Qualitätssicherung werden von den DFI-Anzeigern Systemzustände und Dateninhalte durch das DFI-Hintergrundsystem abgerufen und im DFI-Hintergrundsystem für maximal zwei Jahre archiviert.
- 5.4. Das Recht zur Nutzung der in 5.3 bezeichneten Daten zu den dort benannten Zwecken wird dem **MVV** während der Nutzungsdauer, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist, durch den **Teilvorhabensträger** gewährt.
- 5.5. Die Bereitstellung der Daten erfolgt unentgeltlich. Die Einrichtung des Datenaustausches und der Datenaustausch erfolgen ohne gegenseitige Verrechnung laufender Betriebskosten zwischen dem **Teilvorhabensträger** und dem **MVV**.
- 5.6. Ein Weiterverkauf der Daten durch den **MVV** bzw. den **Teilvorhabensträger** bedarf der vorherigen Zustimmung des anderen Partners.

München, 13.08.2020

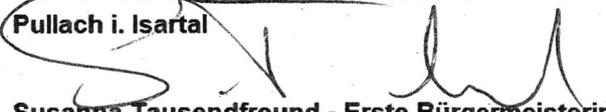
**Münchner Verkehrs- und Tarifverbund
GmbH (MVV)**

Pullach i. Isartal, 08.10.2020

Ort, Datum

Gemeinde/Markt/Stadt/Interessent

Pullach i. Isartal


Susanna Tausendfreund - Erste Bürgermeisterin
Teilvorhabensträger

Anlage: Bedarfsmeldung des Teilvorhabensträgers ■

